

Sammelanmeldung auf Verlängerung der blauen Bayerischen Ehrenamtskarte		
für die Bereitschaft/Gliederung		Bestätigung durch Unterschrift des Rettungsdienstleistenden: 1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der zusendung von Informationen zum Thema "Ehrenamtskarte" gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. 2. Die Teilnahmebedingungen "Ehrenamtskarte Bayern" habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
des Kreisverbandes		
im Landkreis	Deggendorf	

Angaben zur Person der Ehrenamtlichen							
Name	Vorname	Geburts- datum	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	Telefon (tagsüber)	E-Mail-Adresse	Unterschrift

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Deggendorf
Herrenstr. 18
D-94469 Deggendorf

☎ 0991-3100-174
FAX 0991-3100 41 251
✉ ehrenamtskarte@lra-deg.bayern.de



Gültig ab: 01.03.2013
Versionsstand: 01/2013

1. Rechte und Pflichten der EhrenamtsCard - Inhaber

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines abgeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:

<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Deggendorf ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.